



## **Verleihungsrichtlinien**

### **„Klaus Strittmatter – Preis für ein lebenswertes Viertel“**

(Beschluss des Vorstandes des Vereins „Gesellschaft - Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V.“ vom 20.02.2024)

#### **§ 1**

##### **Name, Zweck und Verleihungsmodalitäten**

(1) Der Verein „Gesellschaft - Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V.“ verleiht einen Preis mit dem Namen „Klaus Strittmatter – Preis für ein lebenswertes Viertel“. Der Preis ist nach dem ehemaligen Leiter der Geschäftsstelle des Frankfurter Präventionsrates, Klaus Strittmatter benannt, der sich in herausragender Weise um Förderung der Kriminalprävention in der Stadt Frankfurt und im Besonderen im Bahnhofsviertel verdient gemacht hat.

Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro dotiert und teilbar. Das Preisgeld wird aus dem vorhandenen Vermögen des Vereins „Gesellschaft - Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V.“ finanziert. Es wird begrüßt, das Preisgeld für Projekte zur Weiterentwicklung des Bahnhofsviertels im Bereich der Kriminalprävention einzusetzen.

(2) Der Preis kann an lebende Personen, Institutionen und Vereinigungen verliehen werden, die durch ihr Wirken zur Weiterentwicklung des Bahnhofsviertels im Bereich der sozialen Kriminalprävention beigetragen haben oder zukünftig beitragen können. Das Nähere ergibt sich aus § 4.

(3) Der Preis soll mindestens alle zwei Jahre vergeben werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Verleihung des Preises erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch die in § 2 genannten Mitglieder des Vorstandes des Vereins „Gesellschaft - Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V.“. Mit dem Preis werden Ehrenurkunden verliehen.

#### **§ 2**

##### **Auswahlgremium für die Preisvergabe**

(1) Das Auswahlgremium hat fünf stimmberechtigte Mitglieder. Diese sind

- a) die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main oder die Vertretung im Amt oder eine durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister benannte Person,
- b) die Vorsitzende / der Vorsitzende des Ortsbeirates 1 der Stadt Frankfurt am Main oder Vertretung im Amt,
- c) eine Vertreterin / ein Vertreter der Familie des ehemaligen Leiters der Geschäftsstelle des Frankfurter Präventionsrates Klaus Strittmatter,
- d) die Polizeipräsidentin / der Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main oder Vertretung im Amt,
- e) die Leiterin / der Leiter der Geschäftsstelle des Frankfurter Präventionsrates oder Vertretung im Amt.

In Ergänzung zu den stimmberechtigten Mitgliedern hat das Auswahlgremium vier beratende Mitglieder im Beirat. Dieser setzt sich zusammen aus

- f) der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Regionalrates Bahnhofsviertel oder beauftragte Vertretung,
- g) der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des Gewerbevereins Treffpunkt Bahnhofsviertel – Interessengemeinschaft zur Förderung von Gewerbe, Kultur, Handel, Freiberuflern und privatem Grundbesitz e.V. oder beauftragte Vertretung,
- h) der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden der „Eigentümerinitiative Bahnhofsviertel“ oder beauftragte Vertretung,
- i) einer Vertreterin / einem Vertreter der „Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH“.

(2) Die Vertreterin / der Vertreter zu Absatz 1 Buchstabe c) wird von der Familie Strittmatter benannt. Die Personen sind befugt sich selbst zu benennen.

(3) Die Geschäftsführung sowie die Gesprächsleitung des Auswahlgremiums werden durch die Geschäftsführung des Vereins „Gesellschaft - Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V.“ wahrgenommen.

(4) Die Tätigkeit des Auswahlgremiums ist ehrenamtlich.

### **§ 3**

#### **Aufgaben, Zusammentritt und Beschlussfassung des Auswahlgremiums**

(1) Aufgabe des Auswahlgremiums ist es, eingereichte Vorschläge zu prüfen und nach eingehender Erörterung eine Preisträgerin oder einen Preisträger oder mehrere Preisträgerinnen oder Preisträger auszuwählen.

(2) Das Auswahlgremium tritt aus Anlass der Preisermittlung zusammen. Zu der Sitzung hat die Geschäftsführung (§2 Abs. 3) spätestens zwei Wochen vorher schriftlich einzuladen.

(3) Das Auswahlgremium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

## § 4

### Verleihungsvoraussetzungen

(1) Preiswürdiges Wirken sowie preiswürdige Ideen sind Handlungen und Vorschläge, die in besonderer Art dazu geeignet sind, eine positive Weiterentwicklung des Gemeinwesens im Bahnhofsviertel herbeizuführen. Orientiert an der Satzung des Vereins „Gesellschaft - Bürger und Polizei Frankfurt am Main e.V.“ erfolgt dies auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der sozialen Kriminalprävention und/oder der Bekämpfung der Drogensucht. Das Handeln sowie die Vorschläge sind innovativ, praktisch umsetzbar und kommen den Menschen im Bahnhofsviertel unmittelbar zu Gute. Das Wirken sowie die Ideen sind politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral und unabhängig.

(2) Der „Klaus Strittmatter – Preis für ein lebenswertes Viertel“ wird an lebende Personen, Institutionen oder Vereinigungen verliehen, die sich durch preiswürdiges Wirken oder preiswürdige Ideen nach Absatz 1 verdient gemacht haben, dass eine Ehrung mit diesem Preis im Hinblick auf dessen Namensgeber angemessen ist.

## § 5

### Vorschlagsrecht, Ausschluss

(1)

- a) Vorschlagsberechtigt sind Privatpersonen, Personenvereinigungen, Parteien, Vereine und Verbände. Es ist nicht möglich, sich selbst vorzuschlagen.
- b) Schriftliche Vorschläge mit eingehender Begründung sind spätestens bis zum 30.04. des Jahres der Preisverleihung an die Geschäftsführung des Auswahlgremiums (§ 2 Abs. 3) zu richten.
- c) Das preiswürdige Wirken soll innerhalb eines Zeitraumes von zwölf (bei jährlicher Verleihung) bis 24 (bei zweijähriger Verleihung) Monaten vor Ablauf der Vorschlagsfrist liegen. Der preiswürdige Vorschlag darf noch nicht umgesetzt sein.

(2) Von der Preisverleihung ausgeschlossen sind Personen, die in Ausübung ihres Berufes handeln.

Frankfurt am Main, den 13.11.2024

Stefan Müller

Polizeipräsident

Mike Josef

Oberbürgermeister